

Status: öffentlich

Beschluss über die Aufhebung der Vereinbarung vom 10.10.2013 mit der Gemeinde Dummerstorf zum Projekt Fußgängerbrücke "Warnowquerung"

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Albrecht

Erstellungsdatum: 02.06.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
20.05.2021	Hauptausschuss Papendorf		
15.06.2021	Gemeindevertretung Papendorf		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt, die Vereinbarung vom 10.10.2013 mit der Gemeinde Dummerstorf zum Projekt Fußgängerbrücke „Warnowquerung“ aufzuheben.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinden Papendorf und Dummerstorf hatten 2011 (Zeitpunkt der Absichtserklärung) geplant, eine Fußgängerquerung der Warnow zwischen ihren Gemeindegebieten in gemeinsamer Projektträgerschaft zu realisieren. Über die Übernahme der Kostenanteile zur Schaffung von Baurecht für das Projekt Fußgängerbrücke „Warnowquerung“ wurde am 10.10.2013 eine Vereinbarung mit der Gemeinde Dummerstorf abgeschlossen. Für die Erarbeitung der Genehmigungsplanung waren 189.002,68 Euro veranschlagt, die lt. Vereinbarung jeweils zur Hälfte zu tragen waren. Im Haushalt der Gemeinde Papendorf wurden für dieses Vorhaben Mittel in Höhe von 112.000 Euro gebunden. Ein Planfeststellungsverfahren wurde eröffnet, jedoch nicht fortgeführt. Eine Fortsetzung ist zurzeit nicht absehbar.

Empfehlung Hauptausschuss vom 20.05.2021: „Es besteht Einigkeit darüber, dass der seinerzeit mit der Gemeinde Dummerstorf geschlossene Vertrag hierzu aufzulösen ist.“

Sollten sich die Rahmenbedingungen ändern, können wieder gemeinsame Gespräche mit der Gemeinde Dummerstorf aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

(x) ja, abweichend vom HH-Plan

Durch den Abgang des HH-Restes werden 112.895,17 EUR wieder für den Haushalt verfügbar

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

- Vereinbarung vom 10.10.2013 mit Anlagen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in